

Grenzüberschreitende Raumordnung - ein Beitrag Sachsens zur europäischen Integration

von

Percy Rooks,
Ministerialdirigent im Sächsischen Staatsministerium des Innern

Vielen Dank Herr Bürgermeister Kirsten für ihr Grußwort und Herr Landrat Förster ebenso.

Es war für uns interessant, die Besonderheiten Ihres Raumes zu hören. Es fügt sich ein in unser Thema. Herr Landrat Förster hat zum Schluss auch die Bezüge zu den grenzüberschreitenden Aspekten hergestellt.

Ich möchte nun zu Ihnen sprechen zum Thema "Grenzüberschreitende Raumordnung - ein Beitrag Sachsens zur europäischen Integration".

Ich möchte das folgendermaßen gliedern. Zunächst möchte ich die Ausgangssituation Sachsens kurz darstellen, dann die Auswirkungen der EU-Erweiterung ansprechen und zu diesem Thema vom Allgemeinen zum Speziellen kommen. Im Allgemeinen insofern, als ich kurze Grundsätze des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes darstelle, um dann die Ziele der Raumordnungspolitik in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit anzusprechen, die Instrumente der Raumplanung dazu zu erwähnen und dann konkret zu werden. Wie sieht die Zusammenarbeit im Augenblick aus? Welche Förderung erfährt sie? Zum Abschluss dann als Ausblick, was sollten wir uns vornehmen für die Zukunft.

Also zunächst zur Ausgangssituation. Sachsen liegt im Dreiländereck Deutschland-Polen-Tschechien. Mit den beiden genannten Nachbarstaaten verbindet uns eine 570 km lange gemeinsame Grenze. Das ist die längste Grenze, die ein deutsches Bundesland mit den Beitrittsstaaten verbindet. Insofern merken sie schon, sind wir ganz besonders auf die enge Kooperation angewiesen, wenn diese Grenze in der Zukunft an Bedeutung verliert. Die Gebiete an der Grenze, ich meine damit die Gebiete der angrenzenden Landkreise, nehmen fast die Hälfte der sächsischen Landesfläche ein. Das macht deutlich, dass die Vorbereitung Sachsens auf die Erweiterung der Europäischen Union höchste regionalpolitische Priorität haben muss. Auch der Landesentwicklungsplan 2003 wird diese Tatsache berücksichtigen müssen. Die Erweiterung der EU - ein mehrjähriger Prozess -, der im Grunde längst begonnen hat und in wenigen Jahren abgeschlossen sein wird, eröffnet nicht nur für die Grenzregionen sondern auch für die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Bayern insgesamt große Chancen. Längerfristig sind in diesem Prozess gesamtwirtschaftliche Vorteile für Deutschland als Ganzes zu erwarten. Der Freistaat Sachsen rückt von der bisherigen sozioökonomischen Randlage mehr in das Zentrum der EU. Aus diesem Grunde erwarten wir, dass der sich insgesamt nach Osten erweiternde Wirtschaftsraum die Grenzregionen aus ihrer politischen und wirtschaftlichen Isolation befreien wird. Eine ähnliche Sichtweise und Erwartung dürften auch unsere tschechischen und polnischen Nachbarn haben. Um die Grenzregionen bereits in dieser 1. sogenannten Vorbeitrittsphase der Osterweiterung zu stärken, sind die bekannten europäischen Förderprogramme zur Festigung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen entwickelt worden. Sachsen selbst hat die Grenzregionen bereits im Landesentwicklungsplan 1994 als Gebiete mit besonderen Entwicklungs- und Förderaufgaben ausgewiesen.

Zu den Auswirkungen der EU-Erweiterung möchte ich zunächst die Grundsätze des europäischen Raumentwicklungskonzeptes, abgekürzt EUREK genannt, darstellen. Die EU-Erweiterung ist insbesondere vor dem Hintergrund des im Mai 1999 von den Raumordnungsministern der Mitgliedsstaaten verabschiedeten Europäischen Raumentwicklungskonzeptes anzulegen und zu steuern. Das Anliegen des EUREK ist es, auf eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des Territoriums der Union hinzuwirken. Dazu müssen die regionalen und lokalen Ebenen künftig über Staatsgrenzen hinweg verstärkt zusammenarbeiten. Dabei geht es vor allem um das Erreichen von drei grundlegenden Zielen der europäischen Politik, 1. um den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, 2. um die Erhaltung und das Management der natürlichen Lebensgrundlagen und des kulturellen Erbes und 3. um eine ausgeglichene Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Raumes. Mit der wachsenden wirtschaftlichen und sozialen Integration verlieren die Grenzen nach und nach ihren trennenden Charakter und es entstehen intensivere Beziehungen bis hin zu Verflechtungen zwischen den Städten und den Regionen. Bei den gemeinschaftlichen Politikstrategien und

Planungen müssen künftig die räumlichen Wirkungen frühzeitig berücksichtigt werden, um regionale Disparitäten z.B. regionale Produktivitätsunterschiede zu vermeiden. Gegenwärtig bestehen in vielen europäischen Teilräumen sehr unterschiedliche Ausgangsbedingungen. Die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhangs wird dadurch erschwert. Es ist deshalb wichtig, schrittweise ein räumliches Gleichgewicht mit dem Ziel einer geografisch ausgewogenen Verteilung des Wachstums auf dem Territorium der EU insbesondere der vergrößerten EU anzustreben.

Zu den Zielen der Raumordnungspolitik in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Ziel der Raumordnungspolitik in den sächsischen Grenzregionen und in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist es, die Gebiete als Region zu entwickeln, ohne dabei die kulturelle Vielfalt des europäischen Raumes und die fairen Chancen der Beteiligten zu beschneiden. Charakteristisch für die europäischen Grenzregionen waren oder sind in aller Regel eine periphere Lage, eine dünne Besiedlung, die Trennung der wirtschaftlichen Zentren von ihrem natürlichen Hinterland, eine ungünstige Verkehrslage sowie eine unterentwickelte Ausstattung der Infrastruktur insgesamt. Die Lagebeziehungen der sächsischen wie auch der böhmischen und niederschlesischen Grenzregionen werden sich in den nächsten Jahren grundlegend verändern und von einer Randlage in das Zentrum eines erweiterten Europas rücken. Der Abbau der erwähnten negativen Grenzwirkungen ist ein zentrales Anliegen der sächsischen Landesentwicklung wie auch Anliegen der gesamteuropäischen Politik. Ganz wesentlich kommt es dabei auf den Aufbau einer modernen leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur in den Grenzregionen und in den Beitrittsländern an, denn nur auf dieser Basis wird es gelingen, die zu erwartenden Zuwächse an Personen- und Güterverkehr zu bewältigen und den dynamischen Austauschprozess zu fördern. Die Planungen müssen hier im Rahmen der transeuropäischen Netze und der paneuropäischen Verkehrskorridore mit höchster Priorität fortgesetzt und realisiert werden. Deswegen haben diese Bereiche auch Priorität in der Förderung, die von unserem Hause im Bereich des INTERREG III B betrieben wird.

Welche Instrumente der Raumplanung sind vorhanden? Wie werden sie genutzt und wie sollten sie genutzt werden?

Schon im Mai 1995 wurden im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und unter Mitwirkung der betroffenen Regionen raumordnerische Leitbilder für den Raum entlang der deutsch-polnischen Grenze erstellt. Danach erfordern die Grundsätze einer nachhaltigen Raumentwicklungspolitik für Europa im deutsch-polnischen Grenzraum Anstrengungen, die insbesondere gerichtet sind auf die Überwindung des Lohn- und Wohlstandsgefälles, damit eine ausgewogene sozioökonomische Entwicklung erreicht wird. Weiterhin sind sie gerichtet auf den Entwurf einer grenzüberschreitenden polyzentrischen Entwicklungseinrichtung, an der sich raumwirksame politische Entscheidungen und Investitionen orientieren können. Und ganz praktisch betrachtet sind sie gerichtet auf die Öffnung weiterer Grenzübergangsstellen, um gute Bedingungen für höhere regionalökonomische Wachstumseffekte und intensivere Austauschbeziehungen zu schaffen. Die Entwicklungsprozesse und neuen Herausforderungen in diesem Raum haben es notwendig gemacht, diese Leitbilder zu aktualisieren, was derzeit geschieht. Mit den überarbeiteten raumordnerischen Leitbildern wird ein weiterer Schritt in Richtung einer gemeinsamen abgestimmten grenzüberschreitenden Raumentwicklung getan. Was den deutsch-tschechischen Grenzraum anbetrifft, wurden im Jahre 1999 für die Grenzräume Sachsens und Bayerns zu Tschechien zwischen den beteiligten Partnern und unter Einbeziehung von Akteuren auf verschiedenen Ebenen gemeinsame Entwicklungskonzepte erarbeitet. Der Freistaat Sachsen ist insgesamt zumindest bis zum Ende dieser Förderperiode sogenanntes Ziel-1-Gebiet im Sinne der europäischen Förderbedingungen. Im Förderzeitraum 2000 bis 2006 erhält Sachsen rund 5,1 Mrd. € aus dem EU-Strukturfond. Mit diesen Mitteln wird vor allem ein Beitrag zur Entwicklung der Grenzregionen geleistet. Die Förderung wirkt sich in erster Linie positiv auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft und die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen aus. Sachsen wird aber nicht nur direkt von den Förderinitiativen profitieren. Die Schaffung eines grenzüberschreitenden Wirtschaftsraumes wird sich auch indirekt nachhaltig auf das sächsische Wirtschaftsleben positiv auswirken. Denn vergrößerte Wirtschaftsräume bieten allen Wirtschaftspartnern größere Entfaltungsmöglichkeiten und damit auch bessere Entwicklungsmöglichkeiten. Das ist letztlich ein Effekt, der für beide Seiten der Grenze gilt. In der Raumordnung und der Landesplanung muss das Zusammenleben in der bald vergrößerten Europäischen Union ein zentrales - wenn nicht das zentrale - Thema sein. Dann ist es auch nicht utopisch, sondern durchaus realistisch, in absehbarer Zeit gemeinsame und später auch verbindliche grenzübergreifende Raumordnungspläne zu erstellen. Über die unmittelbare Bürgerbeteiligung bei lokalen, regionalen und übergeordneten Projekten hinaus, ist eine Beteiligung der Bevölkerung beiderseits der Grenzen und der sozioökonomischen Akteure z.B. durch die Einbindung von sogenannten Nichtregierungsorganisationen in den Prozess notwendig. Nur so kann der gesellschaftliche Konsens hergestellt werden, der für den Erfolg lokaler, regionaler

Initiativen von großer Bedeutung ist. Er vermag auch ein dynamisches Umfeld für externe Investoren und Wirtschaftsakteure zu schaffen. Die Beteiligung der Bevölkerung vor allem der jungen Generation am Raumplanungsprozess erhöht die Chancen, dass die Menschen langfristig an der Gestaltung ihrer Heimatregion interessiert sind und es auch bleiben und sich an dessen Entwicklung effizient und initiativ beteiligen. Dann wird auch der Europagedanke von der Bevölkerung akzeptiert und verinnerlicht werden.

Welche Formen der konkreten Zusammenarbeit haben wir?

Für die grenzüberschreitende, regionale Zusammenarbeit mit Polen wurde im deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag von 1991 ein zentrales Koordinationsgremium, die deutsch-polnische Regierungskommission für regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit geschaffen. Ihre wesentlichen Aufgaben bestehen darin, Kontakte auf regionaler Ebene zu fördern, die Breite der grenznahen und regionalen Zusammenarbeit zu koordinieren und neue Impulse zu geben. Die Regierungskommission hat vier Ausschüsse gebildet, wobei für uns von besonderem Interesse der deutsch-polnische Ausschuss für Raumordnung ist. Er beschäftigt sich unter anderem mit der Abstimmung von Projekten grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Programme INTERREG und PHARE CBC. Sowohl im Ausschuss als auch in der Regierungskommission ist Sachsen durch die oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde im Staatsministerium des Innern vertreten. Die Vertreter der Regionalplanung Ost Sachsens und Niederschlesiens werden in ihren Beiträgen ihre Erfahrungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf der Grundlage dieses Abkommens darstellen. Ein vergleichbares Gremium gibt es seit einiger Zeit auch mit der Tschechischen Republik, obwohl - ich werde das noch ausführen - wir hier einen gewissen Nachholbedarf sehen. Im Mai dieses Jahres tagte in Karlsbad die sächsisch-tschechische Arbeitsgruppe für grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu ihrem Jubiläumsforum anlässlich der 10-jährigen Unterzeichnung der gemeinsamen Regierungserklärung über partnerschaftliche Zusammenarbeit. Auf deren Grundlage wurde die sächsisch-tschechische Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Aus Zeitgründen kann ich hier nicht im Einzelnen auf die positive Bilanz der abgelaufenen Arbeitsperiode sowie die Partnerschaft insgesamt eingehen. Deutlich wird jedoch in diesem Zusammenhang, dass die Intensivierung der deutsch-tschechischen Zusammenarbeit und der Austausch zu Fragen der Raumordnung und Regionalentwicklung von besonderer Bedeutung sind. Wünschenswert, weil nutzbringend, wäre aus unserer Sicht die Einrichtung eines deutsch-tschechischen Gremiums vergleichbar mit der erwähnten deutsch-polnischen Regierungskommission auf nationalstaatlicher Ebene. Diese Regierungskommission könnte z.B. durch einen deutsch-tschechischen Ausschuss für Raumordnungsfragen unterstützt werden. Mit einem solchen Fachgremium ließe sich die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung zum Vorteil beider Seiten sicher intensivieren und besser abstimmen. Vorstöße zur Errichtung einer solchen Regierungskommission sind bereits aus verschiedenen Richtungen gemacht worden, bislang jedoch ohne Erfolg geblieben. Wir erhoffen uns auch von dieser Tagung weitere Impulse in diese Richtung. Ich wäre unseren tschechischen Kollegen dankbar, wenn wir hier unsere abgestimmten Bemühungen in eine gleiche Richtung verstärken könnten.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch die wertvollen Arbeitsergebnisse hervorheben, die in den Euroregionen entlang der sächsischen Grenze zu Polen und Tschechien erzielt worden sind. Die Euroregionen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der nachbarschaftlichen Beziehungen. In Sachsen befinden sich, wie bekannt sein dürfte, vier der insgesamt acht Euroregionen an der deutsch-polnischen und der deutsch-tschechischen Grenze. Die lokale Ebene der Euroregionen spielt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A. Die Euroregionen sind fest in die Strukturen und Prozeduren der gemeinsamen deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Programme für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG III A und PHARE CBC eingebunden. Entscheidungen und Projektbewilligungen werden letztlich im tschechisch-niederschlesischen und im sächsisch-tschechischen Lenkungsausschuss getroffen. Auf sächsischer Seite wird die Arbeit in diesem Lenkungsausschuss von der Staatskanzlei koordiniert. Wenn wir die Förderprogramme betrachten, dann ist aus der Sicht der Raumordnung vor allem das INTERREG-Programm zu nennen und hier die Ausrichtung B, d.h., die transnationale Zusammenarbeit mit dem Ziel einer nachhaltigen, ausgewogenen Entwicklung der Gemeinschaft und der besseren räumlichen Integration der Beitrittskandidaten durch Zusammenarbeit in sogenannten Kooperationsräumen.

Transnationale Zusammenarbeit, das geht also über den engeren Grenzraum hinaus. Der Freistaat Sachsen gehört, wie mittlerweile ebenfalls allgemein bekannt sein dürfte, dem Kooperationsraum CADSES an. Er umfasst den mitteleuropäischen, den osteuropäischen, den südosteuropäischen und den adriatischen Raum und setzt sich aus vier Mitgliedsstaaten und 14 Beitrittsländern der möglichen

künftigen Beitrittskandidaten zusammen. In der Vielfalt der beteiligten Länder dürfte er der interessanteste Kooperationsraum von insgesamt 13 solcher Räume in der gesamten EU sein. Von den für den CADSES-Raum von 2000 bis 2006 bereitgestellten EU-Fördermitteln von 130 Mio. € entfallen rund 27 Mio. € auf die acht am Programm teilnehmenden deutschen Bundesländer, die diese Summe ihrerseits mit ca. 21 Mio. € kofinanzieren werden. Die ersten Projektanträge in dieser neuen Förderperiode stehen kurz vor der Bewilligung. Die Entscheidungen sollen Mitte Oktober auf der Sitzung des Transnationalen Lenkungsausschusses in Rom getroffen werden. Als zentrale Verwaltungseinrichtung ist das sogenannte Gemeinsame Technische Sekretariat auf unseren Vorschlag hin in Dresden eingerichtet worden. Damit befindet sich seit dem 15. Mai dieses Jahres erstmalig eine EU-Einrichtung mit internationalem Personal in der sächsischen Landeshauptstadt.

Bereits erwähnt habe ich die Ausrichtung von INTERREG mit dem Kennbuchstaben A, die sich der grenzübergreifenden - also den engeren Grenzraum betreffenden - Zusammenarbeit widmet. Hier werden auf die beiden Programme Sachsen-Tschechische Republik und Sachsen-Woiwodschaft Niederschlesien rund 213 Mio. € entfallen. Sie sehen daraus auch, dass die EU ganz besonderes Gewicht auf die Förderung gerade der Grenzräume legt, denn die Ausstattung des Förderprogramms ist hier wesentlich großzügiger als im Bereich von INTERREG III B, was unseren Raum angeht.

Außerdem gibt es noch die Ausrichtung mit den Kennbuchstaben C der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III. Das ist die interregionale Zusammenarbeit, also so ein Mittelstück zwischen Grenzraum und transnationaler Zusammenarbeit, sowie ein Programm zur Verknüpfung der drei Ausrichtungen mit der Bezeichnung INTERACT. Ich verhehle nicht, dass man bei diesen einzelnen Förderprogrammen durchaus Zweifel daran bekommt, ob die ganze Geschichte noch übersichtlich genug ist, um damit auch richtig umzugehen. Aber ich denke, dass die Fachleute keine Schwierigkeiten haben werden, sich das anzueignen und dann auch ihre Klienten entsprechend beraten können. Lassen sie mich zum Abschluss und zum Ausblick kommen. Das möchte ich verbinden, indem ich Erwartungen und Hoffnungen gleichermaßen für unsere Tagung wie auch für die weitere Zusammenarbeit kurz zusammenfasse.

Die sächsische Landes- und Regionalplanung ist aufgerufen und bereit, schon im Vorfeld des Beitritts der Nachbarländer Polen und Tschechien zur Europäischen Union ihren Beitrag zu leisten. Sie ist bereit, raumordnerische Maßnahmen mit in die Wege zu leiten und zu unterstützen, die dazu beitragen, absehbare Belastungen zu minimieren und faire Bedingungen insbesondere auch für die wirtschaftliche Entwicklung im Interesse der Menschen auf beiden Seiten der Grenzen zu schaffen. Hierfür gilt es, das Erreichte zu sichern und die Zielsetzungen mit den uns zur Verfügung stehenden Instrumenten der Raumordnung konsequent zu verfolgen. Dazu bedarf es einer Abstimmung gemeinsamer Leitbilder, Strategien und Projekte, die mit verlässlichen Partnern und in geeigneten Organisationsstrukturen umzusetzen sind. Wir schlagen deshalb, ausgehend von dieser Tagung in Oberwiesenthal vor, gemeinsame Initiativen in folgende Richtung zu entwickeln. Die Sächsischen Regionalen Planungsverbände bilden eine gemeinsame Arbeitsgemeinschaft "Grenzüberschreitende Zusammenarbeit" mit der Tschechischen Republik und vereinbaren die Zusammenarbeit mit den Bezirken der Tschechischen Republik durch Bildung gemeinsamer zunächst konsultativer Planungsgremien. Wir werden als oberste sächsische Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde unsere Aktivitäten in Richtung Bundesraumordnungsministerium forcieren und einfordern, eine institutionalisierte Plattform zur Zusammenarbeit unter Einbindung aller Ebenen einzurichten. Ich würde mich freuen, wenn das Ministerium für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik eine solche Initiative zur Zusammenarbeit der Bezirke mit den Regionalen Planungsverbänden zu Fragen der Regionalplanung und Regionalentwicklung unterstützen und ihrerseits die erforderlichen Grundlagen auf der dortigen Regierungsebene schaffen würde. Ich erhoffe mir von unserer Tagung hierfür Impulse und auch persönliche Kontakte in diese Richtung und würde mich freuen, wenn dazu von den Vertretern der tschechischen Raumplanung sowie aus dem Gremium insgesamt konstruktive Hinweise und Vorschläge kommen. Wir werden die Ergebnisse unserer Tagung in dieser Sache mit den Einzelbeiträgen insgesamt zusammenfassen und sie den beteiligten Vertretern der Landes- und Regionalplanung zur weiteren Diskussion und Ausgestaltung übergeben.

Meine Damen und Herren,
ich danke Ihnen bereits jetzt für ihre Mitwirkung und wünsche uns allen die Bereitschaft und den Mut, den Blick konsequent nach vorn in eine erfolgreiche Zukunft des gemeinsamen Europas zu richten und sich dafür tatkräftig einzusetzen.

Ich danke für ihre Aufmerksamkeit!

Ich darf nun das Wort an Herrn Präsidenten Dr. Ritter übergeben.

Herr Dr. Ritter